

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Graffiti-Entferner_H110260_783115

Druckdatum: 01.02.2013

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Graffiti-Entferner_H110260_783115

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Spezialreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HOTREGA GmbH	
	36364 Bad Salzschlirf	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Jürgen Seil	Telefon: +49 (0)6648/9529-933
E-Mail:	juergen.seil@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/30686790**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich

R-Sätze:
Leichtentzündlich.**2.2. Kennzeichnungselemente**

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich



F - Leichtentzündlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
07	Behälter dicht geschlossen halten.
09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Graffiti-Entferner_H110260_783115

Druckdatum: 01.02.2013

Seite 2 von 6

3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
211-463-5	646-06-0	1,3-Dioxolan	50 - 100 %	F - Leichtentzündlich R11
203-714-2	109-87-5	Dimethoxymethan	15 - 30 %	F - Leichtentzündlich R11
	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	1 - 5 %	Xn - Gesundheitsschädlich R10-65-66
200-659-6	67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)	1 - 5 %	F - Leichtentzündlich, T - Giftig R11-23/24/25-39/23/24/25

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, CO2 und Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Explosionsgefahr bei Brand. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Aldehyde, Ketone, explosionsfähige Gas-/Luftgemische.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Graffiti-Entferner_H110260_783115

Druckdatum: 01.02.2013

Seite 3 von 6

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Auf Rückzündung achten. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeit mit geeignetem Material eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte achten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nicht mit Säuren lagern. Vor Hitze schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Vor Sonnenlicht schützen. An einem gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote VbF beachten. Entfernt lagern von brandfördernden Stoffen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezialreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Graffiti-Entferner_H110260_783115

Druckdatum: 01.02.2013

Seite 4 von 6

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
646-06-0	1,3-Dioxolan	100	310		2(II)	MAK
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere		1000			
109-87-5	Dimethoxymethan	1000	3200		2(II)	
67-56-1	Methanol	200	270		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c,b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW). Geeigneten Atemschutz verwenden:

Atemschutz

Bei Überschreitung des AGW Atemschutzmaske Filter A (EN 141) verwenden.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm
Zustandsänderungen

Siedepunkt:	50 °C
Flammpunkt:	<2 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	2Vol%
Obere Explosionsgrenze:	20Vol%
Lösemittelgehalt:	ca. 97%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Graffiti-Entferner_H110260_783115

Druckdatum: 01.02.2013

Seite 5 von 6

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil bei Umgebungstemperatur. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Säuren. Bleichmittel und vergleichbare Oxidationsmittel Wasserdampf, Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide, Aldehyde, Ketone, explosionsfähige Gas-/Luftgemische.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Reiz- und Ätzwirkung**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Schleimhautreizungen, Husten und Atemnot nach Einatmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Methylal LC 50: (48h) 7500 mg/l Goldorfe LC 50: (96h) 6990 mg/l Elritze EC 50: (48h) >500 mg/l Daphnia EC 10: (96h) >500 mg/l Scenedesmus subspicatus EC 10: (17h) 3000 mg/l Pseudomonas putida

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methylal ist biologisch leicht abbaubar, Dioxolan nicht.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Methylal und Dioxolan verdunsten leicht.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt160305 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Graffiti-Entferner_H110260_783115

Druckdatum: 01.02.2013

Seite 6 von 6

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Dimethoxymethan 1,3-Dioxolan
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	LQ4
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)